



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0010_12 - Kollektive Abwasserreinigungsanlagen

Gegenstand	<p>Programm zur Realisierung von kollektiven Abwasserreinigungsanlagen (Sammelstationen, öffentliche Klärstationen usw.) zur Reinigung von Haushaltsabwässern.</p> <p>Einrichtung, Verbesserung und Renovierung von geeigneten Abwasserreinigungssystemen für Gemeinden von weniger als 2.000 EW in vorrangigen Wasserkörpern gemäß WRRL und in anderen ökologisch vorrangigen Gebieten.</p> <p>Fertigstellung und Vollständigkeit der Abwasserreinigungsanlagen für Gemeinden mit mindestens 2.000 EW.</p>		
Begründung	<p>Die Wallonische Regierung beauftragte die SPGE mit öffentlichen Reinigungsdiensten für Abwässer unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten und der Verteilung der Kosten.</p> <p>Gegenstand dieses Auftrags ist die Umsetzung der Bestimmungen der europäischen Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung des städtischen Abwassers in der Wallonie. Dies umfasst die Planung und Ausführung von Investitionen in Klärstationen, Sammel- und Kanalisationsanlagen, Regenauffangbecken usw., sowie die Koordinierung zwischen dem Kanalisations- und dem Abwasserklärungsdienst.</p> <p>Die Investitionen in Sammlung und Klärung werden durch die von der Wallonischen Regierung genehmigten Fünf-Jahres-Investitionsprogramme festgelegt. So wurden drei Programme, die den Zeitraum 2000-2014 abdecken, von der wallonischen Regierung genehmigt, die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf 2,257 Milliarden Euro zzgl. Steuern.</p> <p>Mit diesen drei Programmen, die bis 2021 laufen, konnten wir unsere Verpflichtungen gemäß der Richtlinie 91/271/EWG über Gemeinden mit mehr als 2.000 EW erfüllen. Außerdem ermöglichen sie die Umsetzung der Richtlinie 2006/7/CE über den Schutz von Badegewässern und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/CE bezüglich der Erreichung des guten oder potenziell guten Zustands der Oberflächengewässer durch die ordnungsgemäße Ausstattung von Gemeinden mit weniger als 2.000 EW. Über die Erreichung des guten Zustands hinaus ist gemäß der WRRL bestimmten ökologisch vorrangigen Gebieten (Natura 2000, Entnahmestellen usw.) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.</p>		
Umsetzung	<p>Da der Großteil der Investitionen in Bezug auf Kommunen mit 2.000 EW realisiert oder zumindest genehmigt wurde, beziehen sich die meisten Investitionen, die in die Investitionsprogramme der SPGE für die Jahre 2015-2021 aufgenommen wurden, auf Kommunen mit weniger als 2.000 EW, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.</p>		
Etappen		Vorläufiger Zeitplan	
	1	Festlegung eines Investitionsprogramms für die Jahre 2015 - 2016	2015-2016
	2	Festlegung eines Investitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021	2017-2021
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)		
Angeschlossene Partner	Zugelassene Abwasserreinigungsunternehmen, an die die SPGE die Leitung delegierte		



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Zustands zahlreicher Oberflächenwasserkörper dank einer geeigneten Behandlung zur Reinigung von Haushaltsabwässern in den Kommunen mit weniger als 2.000 EW. - Erreichung des sehr guten Zustands bei bestimmten Wasserkörpern mit besonderem Umweltziel (Natura 2000 - Flussperlmuschel); - Schutz der Ressource - kollektive Abwasserreinigung in Wasserentnahmeschutzgebieten. - Kollektive Abwasserreinigung zum Schutz von Badegebieten. 		
Betroffene Gebiete	Als vorrangig eingestufte Wasserkörper, die durch die Reinigung den guten Zustand erreichen dürften oder deren Zustand sich zumindest verbessern dürfte (Flussgebietseinheit Schelde).		
Gesamtkosten	552 Millionen Euro zuzüglich Steuern (Untersuchungen, Arbeiten und sonstige Kosten)		
	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	
Schelde	231,60	38,60	
Maas	292,80	48,80	
Rhein	25,20	4,20	
Seine	2,40	0,40	
SUMME	552,00	92,00	